

Bauamt

Sachbearbeiter: Christoph Reichholf
Telefon: +43 5373 42202-120
Telefax: +43 5373 42202-115
e-mail: c.reichholf@ebbs.gv.at
DVR 0402885 / ATU38873108

Ebbs, am 21.05.2026

Zahl: BAU-175/3-2026

Betreff: **Bauverhandlung - Anberaumung einer mündlichen Verhandlung****K U N D M A C H U N G**

Tamara Eder, Sebi 50/6, 6342 Niederndorf hat bei der Gemeinde Ebbs mit Eingabe vom 23.03.2026 um die baubehördliche Bewilligung für das Vorhaben: Aufstockung und Schaffung einer 3. Wohneinheit auf Grundstück Nr. 83/7, KG Ebbs, EZ 598 (Bauplatzadresse: **Saliterergasse 24**) angesucht. Über dieses Ansuchen wird gem. § 32 Abs.1 TBO 2022 und der §§ 40 bis 44 AVG 1991 i.d.g.F. die mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 09.06.2026 um ca. 09:15 Uhr an Ort und Stelle angeordnet.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG)

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Anrainer und sonstige Beteiligte, die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, wenn sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 33 TBO 2022 erhebt. Die rechtzeitige Verständigung hat somit zur Folge, dass Einwendungen zu einem späteren Zeitpunkt, als bis zur Verhandlung oder während der Verhandlung, keine Berücksichtigung finden und dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zugestimmt wird.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Gemeinde Ebbs zur öffentlichen Einsicht auf.

Gegen diese Verfahrensordnung ist keine Beschwerde zulässig.

Der Bürgermeister:

(ÖkR Josef Ritzer)

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller

Eigentümer

Nachbar

Tamara Eder, Sebi 50/6, 6342 Niederndorf

Helmut Eder, Saliterergasse 24/Top 2, 6341 Ebbs

Sejla Arnold, Bergstrasse 38b, CHE 6010 Kriens

Eberhard Bölter, Roßbachweg 10/1, 6341 Ebbs

Sylvia Dagn-Heidegger, Saliterergasse 26/2, 6341 Ebbs

Markus Gostner, Naunspitzweg 16/2, 6341 Ebbs

Robert Kronbichler, Saliterergasse 25/2, 6341 Ebbs

Doris Kruckenhauser, Buchberg 13/1, 6341 Ebbs

Andrea Mayr, Naunspitzweg 16/1, 6341 Ebbs

Öffentliches Gut der Gemeinde Ebbs, Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs

Brigitte Strobl, Naunspitzweg 18a/1, 6341 Ebbs

Helga Weidel, Laimingerweg 17, DEU 83088 Kiefersfelden

Bausachverständiger

Mst. (BM) Dipl.-Ing. (FH) Christoph Reichholf, Schanz 2g, 6341 Ebbs

Planverfasser

Hörfarter Plan GmbH, Kleinfeld 10c, 6341 Ebbs

Kundmachung

an den Amtstafeln bzw. auf der Homepage der Gemeinde Ebbs,
Kaiserbergstraße 5, 6341 Ebbs

Versorgungsunternehmen

A1 Telekom Austria AG, per E-Mail an: kundmachung.west@a1telekom.at,
Trientlgasse 30, 6020 Innsbruck

Biowärme Ebbs GmbH, per E-Mail an: office@biowaerme-ebbs.at, Kleinfeld
12a, 6341 Ebbs

Stadtwerke Kufstein GmbH, per E-Mail an: info@stwk.at, Fischergries 2, 6330
Kufstein

Tigas-Erdgas Tirol GmbH, per E-Mail an: bauverhandlung@tigas.at, Salurner
Straße 15, 6020 Innsbruck

Tinetz-Tiroler Netze GmbH, per E-Mail an: bauverhandlung@tinetz.at,
Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur

zur Kenntnisnahme

Finanzamt Kufstein Bewertungsstelle, Oscar-Pirlo-Str 15, 6330 Kufstein